

Sächsische Volkszeitung

Mittwoch, 13. Juli 1921

Redaktion und Geschäftsstelle:
Dresden 10, 16, Salzstraße 46

Wissensprecher: Wochentl. hat zwei Ausgabe A mit illustriertem Beilage 12.75 M. Ausgabe B 11.25 M.
einschließlich Volkszeitung

Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Anzeigen: Einnahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die Zeit-Spalte aller Anzeigen 1.40 M., im Kolumnen 3.50 M. — Für unbedeutlich geschriebene, sowie durch Gernprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit nicht übernehmen.

Die Teilnahme an Gottesdiensten und kirchlichen Feiern

Der Erlass des Kultusministers

Im Verordnungsblatt des Kultusministeriums vom 2. Juli 1921, Nr. 11, findet sich folgende Verordnung Nr. 114 vom 2. Juni 1921:

Die Schule darf von sich auf Schüler hinsichtlich ihrer Teilnahme an Gottesdiensten und kirchlichen Feiern keinerlei Zwang ausüben. Über die Teilnahme an kirchlichen Feiern und Handlungen bestimmen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs der Schüler die Erziehungsberechtigten. Für jeden der die Schule zurzeit besuchenden Schüler haben die Erziehungsberechtigten dem Schulalter eine entsprechende Erklärung abzugeben. In Zukunft hat dies bei der Anmeldung zu geschehen. Schüler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, entscheiden darüber selbstständig. (Vergleiche auch § 1 Abs. 7 vom 16. Juni 1920 über die religiöse Erziehung der Kinder — GWB, Seite 253 — und §§ 1—8 des Kirchenaustrittsgesetzes vom 4. Aug. 1919 GWB, Seite 205). — Die Bestimmung über die Teilnahme an Gottesdiensten, kirchlichen Feiern und Handlungen in den Haus- und Lebensordnungen der Internate werden, soweit sie dem Vorsteherin widersprechen, außer Kraft gesetzt. Diese Verordnung ist allen Schülern sofort bekannt zu geben. Jede Beeinflussung hat zu unterbleiben."

Zu diesem Erlass beabsichtigt der Abg. Hehlein (Dem. Christliche Volkspartei) beim Wiederzusammenträtt des Landtages Ende Juli folgende kurze Anfrage an die Regierung zu stellen:

Unter dem 27. Juni 1921 hat das Kultusministerium eine Verordnung (Nr. 114) über die Teilnahme an kirchlichen Feiern und Handlungen (Verordnungsblatt des Kultusministeriums vom 2. Juli 1921 Nr. 11) erlassen.

Am 15. März 1921 haben die Abg. Eberling, Burlage, Schiele, Siblisch und Genossen im Reichstag folgenden Antrag gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen: Die Reichsregierung zu ersuchen, sie möge auf Grund von Artikel 148 der Reichsverfassung baldigst einen Gesetzentwurf einbringen, wonach nicht Anmeldung zum Religionsunterricht, sondern Abmeldung vom Religionsunterricht in den Fällen, in denen Nichtteilnahme von den Erziehungsberechtigten begeht wird, zu erfolgen hat."

In der 88. Sitzung des Reichstages vom Mittwoch, den 18. März 1921 ist diese Entschließung (Nr. 1077) in namentlicher Abstimmung mit 208 Stimmen gegen 151 Stimmen angenommen worden. Danach hat der Reichstag genauso Artikel 149 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 beschlossen, daß nicht Anmeldung zum Religionsunterricht, sondern Abmeldung vom Religionsunterricht in den Fällen, in denen Nichtteilnahme von den Erziehungsberechtigten begeht wird, zu erfolgen hat.

Wie will daher die sächsische Regierung die Verordnung des Kultusministeriums Nr. 114 vom 27. Juni 1921 über die Teilnahme an Gottesdiensten und kirchlichen Feiern mit der Reichsverfassung vom 11. August 1919, vor allem aber mit dem völlig unzweideutigen Beschuß des Reichstages in seiner 88. Sitzung vom Mittwoch den 18. März in Einklang bringen?"

Dazu möchten wir folgendes bemerkern: Schon einmal hat die gegenwärtige sächsische Regierung versucht, hinsichtlich des Religionsunterrichtes die Reichsverfassung zu durchschauen. Herr Kultusminister Fleischer hat seinerzeit einen Erlass herausgegeben, wonach diejenigen Eltern, die ihre Kinder am Religionsunterricht teilnehmen lassen wollen, erst eine Erklärung abzugeben hätten. Es lag auf der Hand, daß dieser Erlass auch dem Artikel 149 der Reichsverfassung widersprach, wonach der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bestimmten (swäbischen) Schulen ist, und wonach seineerteilung im Rahmen der Schulgeschäftigung geregelt wird. In diesem Artikel 149 heißt es weiter, daß der Religionsunterricht im Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufschwungs des Staates erlaubt wird. Schon daran ging her vor, daß selbstverständlich diejenigen ihre Kinder abzunehmen haben, die deren Teilnahme am Religionsunterricht nicht wünschen. Trotzdem hat der unabhängige Kultusminister Fleischer den oben erwähnten Erlass herausgegeben. Die Angelegenheit ist dann ja bekanntlich auch im sächsischen Landtag zur Sprache gekommen und der Abg. Hehlein hatte damals darauf hingewiesen, daß durch das Zentrum eine Aktion im Deutschen Reichstag erfolgen würde. Diese Aktion im Reichstag hat sich dann zu einem Antrag sämlicher nichtsozialdemokratischer Parteien verdichtet, der auch im Reichstag angenommen worden ist. Wenn nun der Reichstag mit großer Mehrheit in seiner Sitzung vom 18. März 1921 beschlossen hat, daß „nicht Anmeldung zum Religionsunterricht, sondern Abmeldung vom Religionsunterricht in den Fällen, in denen Nichtteilnahme von den Erziehungsberechtigten begeht wird, zu erfolgen hat“, dann ist das selbstverständlicheweise auch auf die Teilnahme an kirchlichen Feiern und Handlungen

angewendet. Das ist um so mehr der Fall, als ausdrücklich der Artikel 149 der Reichsverfassung sagt, es bleibe „die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat“. Mit vollem Recht hat sich der Reichstag, nachdem die Reichsverfassung in Artikel 149 den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach festlegt, dahin ausgesprochen, daß Abmeldung vom Religionsunterricht zu erfolgen hat, wenn die Erziehungsberechtigten keinen solchen wünschen. Ebenso selbstverständlich muß das dann für die Teilnahme an kirchlichen Feiern und Handlungen gelten.

Außerdem muß aber noch auf folgendes hingewiesen werden: Hinsichtlich der Schularten wird im Artikel 174 der Reichsverfassung gesagt, daß es bis zum Erlass des in Artikel 116 Abs. 2 vorgesehenen Reichsgesetzes bei den bestehenden Rechtslage bleibt. Es braucht nur nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß der neuere Erlass des Ministeriums gleichzeitig auch in dieser Hinsicht der Reichsverfassung widerspricht, weil ja bei seiner Durchführung der Charakter der bestehenden konfessionellen Schulen vollständig verwischt würde. Es ist zu wünschen, daß die Aufsicht des Justizministers Hehlein noch Ende Juli bei der kurzen Tagung des sächsischen Landtages erledigt werden wird. Das Kultusministerium Fleischer scheint an seinen bisherigen Rücksichten noch nicht genug zu haben. Wir wollen hoffen, daß der kleine Hinweis durch die kurze Anfrage genügt, um dem unabhängigen Kultusminister zum Bewußtsein zu bringen, daß die christlichen Erziehungsberechtigten nicht gemäß sind, die Versuche des Herrn Fleischer, die Reichsverfassung auf dem Wege über Hintertreppen zu umgehen, widerstandlos über sich ergehen zu lassen.

Um die Macht in Sachsen

• In der Sitzung des sächsischen Landtages vom 21. April 1921 wurde vom Abg. Dr. Seifert für sämliche nichtsozialistischen Abgeordnete eine Erklärung dahin abgegeben, daß die bürgerlichen Parteien bei den weiteren Haushaltplanberatungen die Gehälter der Minister grundsätzlich ohne Rücksicht auf die in Frage kommende Person ablehnen werden. Es wurde in dieser Erklärung betont, es erscheine im Interesse des Landes mit den Interessen des Landes die Tatsache unvereinbar, daß sich die Regierung in ihrem Bestande und wie vor lediglich von der Unterstützung der Kommunistischen Partei abhängig macht, aus diesem Umstande wie aus Neuerungen einzelner Minister gehe hervor, daß sich die jetzige Regierung als eine reine Klassenparteidiktatur in jüdischen Siegeszug zu dem in den nichtsozialistischen Parteien verstreuten Teile des Reichs stellt. Diese Erklärung kam damals den sozialistischen Parteien völlig überraschend und sie retteten in der Sitzung vom 21. April die Regierungsmehrheit nur dadurch, daß sie durch Zündt aus dem Saale die Verabschiedung des Hauses befehlten. Die „Sächsische Volkszeitung“ hat damals in Nr. 96 vom 22. April betont, daß diese Politiker, die so verfahren, wie daß bei uns hier in Sachsen und anderwärts geschieht, als die Totengräber des Parlamentarismus einz in der Geschichte bezeichnet werden müßten. Wir haben weiter hervorgehoben, daß das geschilderte Vorgehen sämlicher nichtsozialistischer Parteien sicher im ganzen Lande außerordentlich begehrte werden würde. Die „Sächsische Volkszeitung“ hat sich über schon vorher mit diesen Dingen beschäftigt und wie haben in Nr. 90 vom Freitag den 15. April bei der Befreiung der damals vorhandenen Regierungsmehrheit unter anderem folgendes betont: Sollten vielleicht die Sozialdemokraten auf eine Auflösung des Landtages hinzuwirken und sollte dann bei den Landtagswahlen wirklich ein rechtsradikalisches Aufsehen der beiden sozialdemokratischen Parteien erfolgen, dann müßte u. E. doch bei den sämlichen bürgerlichen Parteien ernsthaft der Gedanke erwogen werden, der sozialdemokratischen Einheitsfront eine nichtsozialdemokratische Einheitsfront gegenüberzustellen. Wie haben damals schon am 15. April der Antrag Andrau gegeben, daß bei gutem Willen sehr wohl eine Vereinigung sämlicher nichtsozialdemokratischer Parteien möglich sein würde, ja, daß es dann unter allen Umständen eine unabdingbare Notwendigkeit wäre, eine solche Einheitsfront zu schaffen. Inzwischen haben die Dinge durch die Landesparteidiktature, sowohl der wehrheitssozialdemokratischen als auch der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, die innerhalb einer Woche beide im Volksbank zu Leipzig abgeschafft wurden, eine wesentliche Richtung erhalten.

Auf dem mehrheitssozialdemokratischen Parteidiktat hat die Chemnitzer Münzung des Wirtschaftsministers zuletzt einen vollständigen Sieg davongetragen. Es hat zwar nicht an Warnern aus den Reihen der sogenannten Münzung gekehrt und die mehrheitssozialdemokratische „Dresdner Volkszeitung“

brachte auch noch am Montag den 4. Juli den Mut auf, in ihrer Nr. 158, wenn auch ganz kurz, zu sagen, sie gebe sich nicht der Hoffnung hin, daß die Einigung nunmehr direkt vor der Tür steht. Der Wunsch ist hier Vater des Gedankens und es gibt wahrlich auch in der Mehrheitssozialdemokratie in Sachsen, dem bei dem Gedanken an innige Umarmung mit den Unabhängigen nicht ganz wohl zumute ist. Aber man kann hier sagen, daß Männerstolz vor dem Seel des Chemnitzer Parteidiktators ziemlich ein recht rauer Artikel ist. Denn schließlich stimmen auf dem mehrheitssozialdemokratischen Parteidikt auch die Werner vor dem Zusammensehen mit den Unabhängigen für die Einigungsentzückung des Chemnitzer. Wer den Schaden hat, braucht bekanntlich nach einem alten Sprichwort für den Spott nicht zu sorgen, denn der kommt sehr oft allein. Das können auch die sogenannten Gemäßigten der sächsischen Mehrheitssozialdemokratie jetzt am eigenen Leibe fühlen, da in Nr. 159 der „Chemnitzer Volksstimme“ vom Montag den 11. Juli einer der Sprecher der Gemäßigten auf dem Leipziger Parteidikt auch noch verhöhnt wird. Selbstverständlich überschlägt sich die „Chemnitzer Volksstimme“ vor Freude darüber, daß auf der Landeskonferenz der unabhängigen Sozialdemokraten die Einigungsentzückung der Mehrheitssozialisten anerkannt worden ist. „Die erste Stappe erreicht — vorwärts zur zweiten!“, so ruft begeistert das Chemnitzer Blatt aus und hat längst alle Fügungen vergessen, die bisher die Mehrheitssozialisten von der linken Nachbarpartei in hinzehendem Maße erhalten haben.

Nebenfalls aber muß man mit der Tatsache rechnen, daß wir vor einer Umgruppierung, vor einer Neuordnung der Kräfte auf sozialistischer Seite stehen. Ob das gänzlich ohne Neubildungen und ohne innere Erdämmung im sozialdemokratischen Parteidiktat Sachsen möglich sein wird, läßt sich heute noch nicht feststellen. Es muß aber betont werden, daß am nächsten Tage, an dem die sächsischen II. Sozialisten in Leipzig zusammenkommen, auch das Zentralkomitee der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands einen Aufruf „Zur Einheit des Proletariats“ erläutert. Von Brüderlichkeit war allerdings auf dem Unabhängigentag in Leipzig sehr wenig zu hören. Selbst das Majoral des Ministers Lipinski über die politische Lage fand nicht das Wohlgefallen eines Teiles der Delegierten. Herr Abg. Menke-Dresden, der immer noch sehr ungehalten ist, weil infolge seines Temporements er nicht zum Amtskontinuum von Marienberg berufen wurde, mit einer schrofen Attacke gegen Lipinski, trittete das Einsehen der Zipo in Dresden und schenkt die Prügel, die er vielleicht auf dem Politplakat von den Arbeitslosen erhalten hat, inzwischen vollständig verschmerzt zu haben. Da Herr Abg. Liebmann erst dann dann ein Verteidiger Lipinski. Nicht uninteressant ist, daß nach dem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ (Nr. 159) Mecke erklärte, der Arbeitskämpfer Zabel gehöre „nicht auf den Pfeilen, den er begleitet. Wir müssen prüfen, ob er überhaupt noch Ehrenamter in der Partei bekleiden darf“. Herr Mecke hat in diesem Sinne sogar schon einen Antrag gestellt, und Herr Liebmann gab daraufhin der Befürchtung Ausdruck, daß wenn die Landeskonferenz den Antrag annehmen würde, Zabel gezwungen wäre, zurückzutreten. Aber Herr Zabel wird beim Lande noch weiter als Arbeitsminister erhalten bleiben, denn der Antrag wurde zurückgeworfen. Auch Herr Kultusminister Fleischer hat keine unerhörten Stunden in Leipzig verbracht. Beifallend rief er aus: „Wer sich in den Greuzen der Verfassung hält, kann doch nicht gemacht werden. Es geht doch nicht, daß wir alles hinauszwerfen, was nicht sozialistisch ist.“ Dann aber erklärte er weiter, zurzeit seien die politischen und kulturellen Verhältnisse in Sachsen die relativ günstigsten des Reichs. Dieses Bekanntnis wird man sich merken müssen, und man wird immer daran erinnern müssen, daß Herr Fleischer seinen Kampf gegen die Reichsverfassung als eine gerechte Tat ansieht. Wenn der sächsische Kultusminister auf dem Parteidiktat in Leipzig sagt, wie erfreuen uns des größten Wohlens der rechten Seite des Parlaments und haben es auch ehrlich verdient“, so ist das ganz richtig, denn die gegenwärtige Klassenregierung Sachsen erfreut sich des größten Wohlens aller nichtsozialdemokratischen Parteien. In seinem Schlusssatz hat dann Minister Lipinski — immer nach dem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ — folgendes erklärt:

„Am übrigen ist zu bemerken, daß das Ministerium kein Parteidiktat ist. Ich bin in meiner Tätigkeit an die Verfassung des Landes und des Reichs gebunden. Ich muß versuchen, die Parteidiktat in dem Rahmen des Möglichen durchzuführen. Es ist selbstverständlich, daß ich mich über meine Amtstätigkeit mit der Partei und der Fraktion Fraktion berate — das gilt aber auch umgekehrt.“

Mit Verlaub, Herr Minister Lipinski! Wie läßt sich das vereinen mit der anderen Aussicht, die Sie gemacht, wonach Herr Lipinski nicht einen einzigen Beamtenposten beklebt hat ohne vorherige Rücksprache mit der Partei und ohne Entgegennahme von Vorschlägen von dieser. Die unmittelbar nach dem